

**Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse
der 26. ordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG
vom 22. Mai 2019**

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung erfolgt.

Keine Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinns

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Aus dem im Jahresabschluss der IMMOFINANZ AG zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen verteilungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 518.801.356,58 wird auf die Gesamtzahl von 105.197.743 Stück dividendenberechtigten Aktien der Gesellschaft eine Dividende von EUR 0,85 je dividendenberechtigter Stückaktie, das sind somit insgesamt EUR 89.418.081,55 an die Aktionäre ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 429.383.275,03 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Ausschüttung des Bilanzgewinns wird nach österreichischem Steuerrecht als Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs 12 Einkommensteuergesetz qualifiziert. Die Dividende ist am 28. Mai 2019 zur Zahlung fällig (Dividenden-Zahltag). Die Aktien der IMMOFINANZ AG werden an der Wiener Börse und der Warschauer Börse ab dem 24. Mai 2019 ex Dividende für das Geschäftsjahr 2018 gehandelt (Dividenden Ex-Tag). Der für den Depotstand zum Erhalt der Dividendenzahlung maßgebliche Stichtag (Nachweisstichtag, Record Date) ist der 27. Mai 2019.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 472 Aktionäre mit 53.802.011 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 43.122.027

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 38,47 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 43.122.027

JA-Stimme: 206 Aktionäre mit 43.121.970 Stimmen.

NEIN-Stimmen: 2 Aktionäre mit 57 Stimmen.

Stimmenthaltung: 264 Aktionäre mit 10.679.984 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 3

Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 468 Aktionäre mit 53.758.396 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 53.684.481

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 47,90 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 53.684.481

JA-Stimmen: 408 Aktionäre mit 51.422.070 Stimmen.

NEIN-Stimmen: 39 Aktionäre mit 2.262.411 Stimmen.

Stimmenthaltung: 21 Aktionäre mit 73.915 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 4**Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats****Folgender Beschluss wurde gefasst:**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 461 Aktionäre mit 53.463.033 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 51.666.618

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 46,10%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 51.666.618

JA-Stimmen: 388 Aktionäre mit 49.394.916 Stimmen.

NEIN-Stimmen: 44 Aktionäre mit 2.271.702 Stimmen.

Stimmenthaltung: 29 Aktionäre mit 1.796.415 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 5**Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates****Folgender Beschluss wurde gefasst:**

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter) für das Geschäftsjahr 2018 wird mit insgesamt EUR 260.939,38 festgesetzt, wobei die Verteilung dieser Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 472 Aktionäre mit 53.802.011 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 53.782.805

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 47,98 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 53.782.805

JA-Stimmen: 437 Aktionäre mit 53.641.430 Stimmen.

NEIN-Stimmen: 13 Aktionäre mit 141.375 Stimmen.

Stimmenthaltung: 22 Aktionäre mit 19.206 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 6**Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019****Folgender Beschluss wurde gefasst:**

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 472 Aktionäre mit 53.802.011 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 53.790.592

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 47,99%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 53.790.592

JA-Stimmen: 449 Aktionäre mit 53.720.448 Stimmen.

NEIN-Stimmen: 7 Aktionäre mit 70.144 Stimmen.

Stimmenthaltung: 16 Aktionäre mit 11.419 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 7

Wahlen von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Frau Mag. Bettina Breiteneder MRICS wird mit Wirkung ab Beendigung der 26. ordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 472 Aktionäre mit 53.802.011 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 53.768.386

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 47,97 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 53.768.386

JA-Stimmen: 451 Aktionäre mit 53.768.251 Stimmen.

NEIN-Stimmen: 1 Aktionär mit 135 Stimmen.

Stimmenthaltung: 20 Aktionäre mit 33.625 Stimmen.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Herr Prof. Dr. Sven Bienert MRICS REV wird mit Wirkung ab Beendigung der 26. ordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 472 Aktionäre mit 53.802.011 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 48.722.036

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 43,47 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 48.722.036

JA-Stimmen: 219 Aktionäre mit 43.191.094 Stimmen.

NEIN-Stimmen: 39 Aktionäre mit 5.530.942 Stimmen.

Stimmenthaltung: 214 Aktionäre mit 5.079.975 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 8

Ermächtigungen des Vorstands im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Aktien

Folgender Beschluss wurde gefasst:

1. Die in der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 2018 erteilte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien wird aufgehoben und der Vorstand wird gleichzeitig gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie Abs 1a und Abs 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Gegenwert je Stückaktie darf die Untergrenze in Höhe von EUR 1,00 nicht unterschreiten. Der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert je Stückaktie darf nicht mehr als 15% über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Tages-Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft der vorangegangenen 10 Handelstage an der Wiener Börse liegen. Erfolgt im Rahmen von Finanzierungsgeschäften (etwa Pensions- oder Swapgeschäften) oder Wertpapierleihe- oder Wertpapierdarlehensgeschäften eine Veräußerung und ein Rückerwerb von eigenen Aktien durch die Gesellschaft, gilt der Veräußerungspreis zuzüglich einer angemessenen Verzinsung als höchster Gegenwert für den Rückerwerb.
2. Die in der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 2018 erteilte Ermächtigung des Vorstands zur Veräußerung eigener Aktien wird aufgehoben und der Vorstand wird gleichzeitig für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.
3. Die in der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 2018 erteilte Ermächtigung des Vorstands zur Einziehung eigener Aktien wird aufgehoben und der Vorstand wird gleichzeitig ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 471 Aktionäre mit 53.801.982 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 53.565.109

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 47,79%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 53.565.109

JA-Stimmen: 430 Aktionäre mit 51.821.738 Stimmen.

NEIN-Stimmen: 21 Aktionäre mit 1.743.371 Stimmen.

Stimmenthaltung: 20 Aktionäre mit 236.873 Stimmen.
